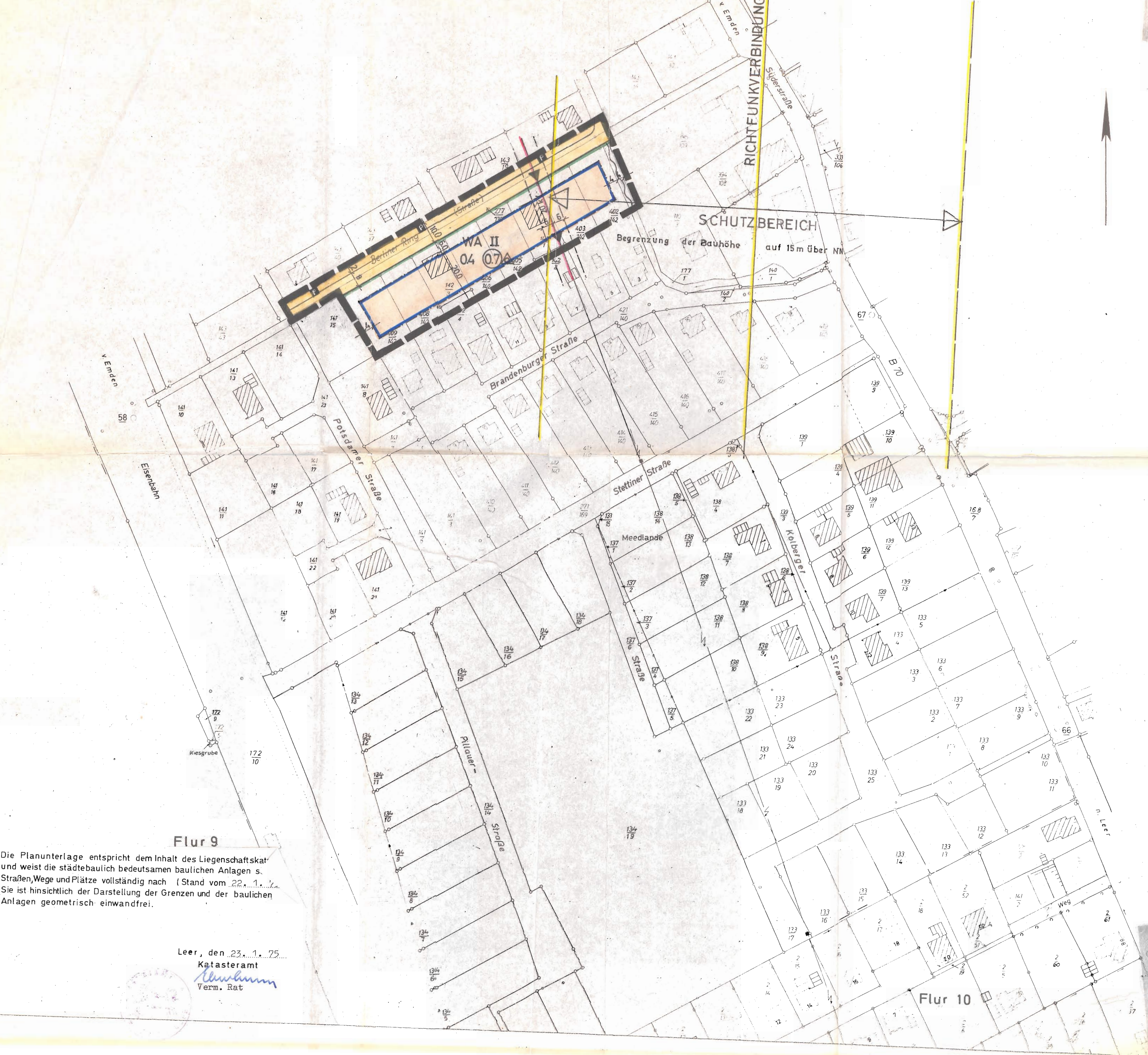




Flur 9

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskart und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen s. Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 22.1.1975). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Leer, den 23.1.75
Katasteramt
Verm. Rat

Flur 10

WA	Allgemeines Wohngebiet
II	Zahl der Vollgeschosse, als Höchstgrenze
04	Grundflächenzahl
0.7	Geschoßflächenzahl
△	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
—	Baugrenze
—	Straßenverkehrsfläche
P	Öffentl. Parkflächen
—	Straßenbegrenzungslinie
—	Führung oberirdischer Versorgungsleitungen, mit Schutzbereich
—	Richtfunkverbindung, mit Schutzbereich
—	Fläche für die Wasserwirtschaft
—	Grenze des räuml. Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Textliche Festsetzungen:

- Die Mindestgröße der Baugrundstücke wird auf 500 qm festgesetzt.
- Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO dürfen auf nichtüberbaubaren Grundstücksflächen nicht errichtet werden.
- Im Bereich des Richtfunkfeldes der Bundespost wird die Bauhöhe der Gebäude auf 15 m über NN beschränkt.
- Baueinträge im Bereich der 20 kV-Hochspannungsleitung sind der Energieversorgung Weser-Ems zur Stellungnahme zuzuleiten.

Verfahrensvermerke:

Der Rat der Gemeinde Moormerland hat in der Sitzung am 26.10.1972 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Moormerland, den 26.10.1972

Gemeinde Moormerland
Landkreis Leer
(Gen.-Dir.)

Der Bebauungsplanentwurf wurde ausgearbeitet von
Dr.-Ing. H. Eschbach, Emden

Emden, den 4. 2. 1974
DR.-ING. H. ESCHBACH
EMDEN - AM ODER 11

Der Rat der Gemeinde Moormerland hat in der Sitzung am 20.6.1973 den Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2(6) des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) am 20. 2. 1974 durch Aushang bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung gemäß § 2(6) BBauG vom 1.3.1974 bis 1.4.1974 öffentlich ausgestellt.

Moormerland, den 1.4.1974

Gemeinde Moormerland
Landkreis Leer
(Gen.-Dir.)

Der Rat der Gemeinde Moormerland hat in der Sitzung am 16.9.1974 nach Prüfung der Fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen den Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Moormerland, den 16.9.1974

Gemeinde Moormerland
Landkreis Leer
(Gen.-Dir.)

Der vom Rat der Gemeinde Moormerland in der Sitzung vom 16.9.1974 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verordnungen 214-21102 (118/74) vom heutigen Tage genehmigt.

Aurich, den 4.2.1975
Der Regierungspräsident im Auftrag:

IN AURICH
Schwister

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am 15.5.1975 bis 15.5.1975 öffentlich ausgestellt. Nach Ablauf dieser in der Hauptsatzung der Gemeinde Moormerland vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der Bebauungsplan am 15.5.1975 rechtswirksam.

Moormerland den 14.5.1975

Gemeinde Moormerland
Landkreis Leer
(Gen.-Dir.)